

Antrag für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. Mai 2025

Bremerhavener Schulen brauchen die Richtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal

Seit dem Schuljahr 2016/2017 gilt die Landeszuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte, die von zwei kommunalen Richtlinien in Bremerhaven und Bremen flankiert wird. Dabei wird klar geregelt, welche Stellenbedarfe pro Anzahl von Schüler:innen im Land Bremen bestehen. Auf dieser Basis erfolgen sowohl Stellenpläne und Einstellungen von Lehrkräften als auch die Abrechnung der Personalkosten zwischen der Stadtgemeinde Bremerhaven und dem Land Bremen (Freie Hansestadt Bremen).

Schulen haben sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt, so dass nicht nur Lehrkräfte für die Pädagogik zuständig sind, sondern multiprofessionelle Teams an allen Schulstandorten pädagogisch aktiv sind. Mit dem Finanzausgleichsgesetz, das zum 01. Januar 2020 in Kraft getreten ist, hat das Land Bremen auf die neuen Entwicklungen reagiert. So heißt es in §8 (1) „Das Land erstattet den Gemeinden Bremen und Bremerhaven **jährlich 100 Prozent** der laufenden Personalausgaben, der Versorgungsbezüge, der Beihilfen und der sonstigen Personalausgaben für das aktive und das ehemalige unterrichtende **und das pädagogisch tätige nichtunterrichtende Personal** im Bereich Bildung.“ Gemäß §8 (3) soll das Land hierfür „eine Budgetvereinbarung, die aus in einer Landeszuweisungsrichtlinie festgelegten und von der Bürgerschaft (Landtag) im Rahmen der Haushaltsgesetzgebung beschlossenen Beschäftigungszielzahl abgeleitet ist.“ Während eine Zuweisungsrichtlinie für Lehrkräfte seit 2016 vorliegt, fehlt eine Zuweisungsrichtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal bis heute. Das Land stellt für die Stadtgemeinde Bremerhaven seit 2020 14 Mio. Euro zur Verfügung. Die Kosten haben sich aber bis heute durch Tarifierhöhungen und steigende Schülerzahlen auf 15,2 Mio. erhöht, von denen die Stadtgemeinde Bremerhaven 1,2 Mio. Euro eigenständig trägt.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Magistrat wird beauftragt, umgehend die Verhandlungen über eine Zuweisungsrichtlinie für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal wiederaufzunehmen und zeitnah zum Abschluss zu bringen.
2. Beim Land auf die Einhaltung des Finanzausgleichsgesetzes zu drängen und auf eine 100-prozentige Erstattung der Personalkosten für nicht-unterrichtendes pädagogisches Personal zu bestehen.
3. Über die Fortschritte hat der Magistrat dem Ausschuss für Schule und Kultur halbjährlich nach Beschlussfassung zu berichten.